

LVR-Zentrum für Medien und Bildung  
Postfach 10 34 53 · 40025 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1608**

A04/1

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.06.2024

Tel 0211 27404-3105  
Amina.Johannsen@lvr.de

## „Social Media Trends“

### **Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 27. Juni 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur Einreichung einer Stellungnahme danken wir Ihnen. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der Expertise der Stabsstelle Medienbildung im LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) gerne Stellung zu den formulierten Fragen.

Mit den medienpädagogischen Angeboten informieren, beraten und qualifizieren wir im LVR-ZMB pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte aus außerschulischen Einrichtungen. Die Kommunalen Medienzentren im Rheinland unterstützt das LVR-ZMB durch Fachberatung, Fachtagungen und Vernetzung.

Die Stellungnahme erfolgt in verbandsinterner Abstimmung mit dem LVR-Landesjugendamt. Grundsätzlich sind insbesondere die in der UN-Kinderrechtskonvention beschriebenen Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte für das Handeln von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen von besonderer Relevanz. Die einschlägigen Auszüge dazu finden Sie im Anhang.

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift:  
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf  
DB-Hauptbahnhof Düsseldorf, Ausgang Oberbilk  
Telefon Vermittlung 0211 27404-0  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

## **1. Was sind die aktuellen Social Media Trends und welche Gefahren und Risiken bergen sie für Kinder und Jugendliche?**

Die Nutzung von Medien und von Apps erfolgt in immer jüngeren Jahren. Nach den neuesten Ergebnissen der miniKIM-Studie 2023 nutzen knapp ein Viertel der Kinder zwischen zwei und fünf Jahren täglich smarte Geräte wie Handys, Tablets, Laptops oder Sprachassistenten.

(<https://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2023>)

Soziale Netzwerke zeigen eine zunehmende Nutzung durch Kinder und Jugendliche. Laut der JIM-Studie 2023 (Altersgruppe 12- bis 19-Jährige) nutzen bereits 97% der Jugendlichen Plattformen wie TikTok, Instagram, YouTube und den Messenger-Dienst WhatsApp täglich. (<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2023>)

Die Nutzung von Social Media kann zu Gewalterfahrungen wie Cybermobbing und zu negativen Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl sowie zu Aufmerksamkeitsdefiziten führen. Die DAK-Studie Mediensucht 2023/24 zeigt auf, dass exzessive Nutzung von Social Media Angeboten zudem zu Schlafstörungen und erhöhten Depressionssymptomen führen kann. ([https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2023-24\\_56536](https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2023-24_56536))

### **Folgende inhaltlichen und technologischen Entwicklungen sind für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen besonders relevant:**

#### Auswahl von Inhalten und Filterblasen

Algorithmen zeigen Inhalte auf Basis vergangener Interaktionen an. Diese Mechanismen führen häufig zu „Filterblasen“, in denen einseitige Informationen und extremistische Inhalte dominieren. Der Einsatz von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz wird diesen Trend noch verstärken. Diese Verzerrung der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen wirkt sich negativ auf ihre Meinungsbildung aus.

#### Virale Challenges

Dieser Trend verbreitet sich schnell über soziale Netzwerke und kann Kinder und Jugendliche zu riskanten Handlungen animieren.

Beispiele sind gefährliche Mutproben oder extreme körperliche Herausforderungen, die gesundheitliche Risiken bergen.

#### Versteckte Werbung und Influencer\*innen-Marketing

Influencer\*innen verbreiten oft Werbung, die als persönliche Empfehlung getarnt ist. Kinder und Jugendliche können diesen Unterschied oft nicht erkennen, was zu ungesunden Konsumgewohnheiten und einer verzerrten Wahrnehmung der Realität führt.

### Live-Streaming und Echtzeit-Interaktion

Live-Streaming ermöglicht unkontrollierte Interaktion in Echtzeit. Kinder und Jugendliche können persönliche Informationen preisgeben oder mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden.

### Datensammlung und Datenschutzeinstellungen

Soziale Netzwerke sammeln umfangreiche Daten über ihre Nutzer\*innen. Kinder und Jugendliche sind sich der Risiken, die mit der Preisgabe persönlicher Informationen verbunden sind, oft nicht bewusst. Unzureichende Datenschutzeinstellungen führen unweigerlich zu Datenmissbrauch.

### Cybergrooming und Fake-Profile

Die Anonymität und die Möglichkeit, falsche Identitäten zu verwenden, erhöhen das Risiko von Cybergrooming, der Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen im Internet. Kriminelle können so leicht Kontakt zu Kindern aufnehmen und sie manipulieren.

### Cybermobbing und Hasskommentare

Die einfache Möglichkeit zur Interaktion und zum Teilen von Inhalten fördert Cybermobbing und Hasskommentare. Dies führt zu erheblichen psychischen Belastungen der Betroffenen. Die Landesanstalt für Medien NRW, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und die JIM-Studie 2023 sowie die DAK-Studie 2024 bestätigen dies.

## **2. Welche Adressatengruppe sehen Sie als besonders gefährdet an?**

Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, in Krisensituationen und Kinder, die in Armut aufwachsen. In diesen Lebenslagen beobachten wir häufig geringe familiäre Ressourcen, Kinder und Jugendliche beim Umgang mit sozialen Netzwerken zu begleiten. Gleichzeitig kann die entwicklungsbedingte Suche nach Orientierung und soziale Verbundenheit zu den oben beschriebenen Gefährdungen führen.

Neben den Gefährdungen, die alle Kinder und Jugendlichen in unterschiedlicher Weise betreffen können, muss an dieser Stelle auf die in unterschiedlicher Ausprägung gefährdete Gruppe der **Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den verschiedenen Förderschwerpunkten** aufmerksam gemacht werden.

Insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und geistigen Behinderungen brauchen besonderen Schutz und Unterstützung. Sie bewegen sich oft unreflektierter in ungeschützten digitalen Räumen und sind weniger in der Lage, die Risiken der Online-Welt zu erkennen und zu bewältigen. Auch hier gilt "Begleiten statt Verbieten", denn das Recht auf Teilhabe gilt für alle Kinder und Jugendlichen. Digitale

Netze sind auch für diese Gruppen Gestaltungsräume und erweiterte Handlungsoptionen und nicht nur Gefahrenquellen. Digitale Teilhabe erweitert die Möglichkeiten, Beziehungen zu finden und zu gestalten.

### **3. Welche Informations-, Qualifizierungs- und Präventionsangebote gibt es für Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche sowie Eltern?**

Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes, müssen verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, aber auch von pädagogischen Fachkräften in außerschulischen Einrichtungen sein.

Der zügige Ausbau von medienpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten speziell für den Bereich Social Media ist für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendhilfe und für Lehrkräfte an Schulen dringend erforderlich. Für alle genannten Zielgruppen gibt es bereits eine Vielzahl von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Hier eine Auswahl zielgruppenspezifischer Angebote:

Der **Medienkompetenzrahmen NRW** bietet einen verbindlichen, lernkompetenzorientierten Orientierungsrahmen mit Materialien und Methoden für Lehrkräfte, um die Medienkompetenz ihrer Schüler\*innen zu fördern.

Für alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7-9 wird seit einigen Jahren das Programm **„Mediencouts NRW“** von der Landesanstalt für Medien NRW mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW umgesetzt. Gemeinsam mit kommunalen Einrichtungen wie den Medienzentren, den Regionalen Bildungsnetzwerken und anderen Institutionen wird das Angebot auf kommunaler Ebene verankert. In einer erweiterten Erprobungsphase wird derzeit das Projekt **„Mediencouts an Grundschulen“** von der LfM NRW in Partnerschaft mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung und dem LWL-Medienzentrum sowie zunächst mit ausgewählten Medienzentren in den Kommunen erprobt.

In dieser Partnerschaft wird seit 2019 auch der **„Zertifikatskurs Internet-ABC-Lehrkraft“** mit der LfM NRW erfolgreich umgesetzt.

Aktuell erproben die LVR-Förderschulen mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung in einem Pilotprojekt, wie das Lernen mit digitalen Medien in den verschiedenen Förderschwerpunkten noch besser gelingen kann. Gemeinsam mit Lehrkräften aus den LVR-Schulen wird hier u.a. an dem Thema **„Kinder- und Jugendmedienschutz in Förderschulen“** entlang bestehender Angebote und Materialien zu Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting und die Rolle von Influencer\*innen gearbeitet. An dem Projekt sind zurzeit Schulen mit den Förderschwerpunkten Sprache (SQ), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen (SE) sowie Hören und Kommunikation (HK) beteiligt.

Für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche bieten kostenfreie und redaktionell betreute Webangebote wie die **Initiative „Eltern und Medien“, das „Internet-ABC“ und „klicksafe“** umfangreiche Informationen und Materialien zum sicheren und kreativen Umgang mit Sozialen Netzwerken.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW und andere außerschulische Beratungseinrichtungen halten ein vielfältiges Präventionsangebot für außerschulische Einrichtungen sowie Jugendhilfe und Jugendförderung bereit.

Diese Angebote gilt es zu sichern und im Bereich „Umgang mit Social Media“ bedarfsgerecht auszubauen, denn die Nachfrage nach qualitätsgesicherten Informationen und Qualifizierung im Bereich Social Media ist groß.

#### **4. Welche Sicherheitssysteme bzw. Schutzmaßnahmen gibt es auch von Anbietern?**

Anbieter von Sozialen Plattformen und Diensten sind gesetzlich dazu verpflichtet, technische Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unter anderem Zugangskontrollen wie Altersverifikationssysteme, spezielle Inhaltsfilter sowie Meldemöglichkeiten für problematische Inhalte und Einstellungsmöglichkeiten für Eltern zur Überwachung der Online-Aktivitäten.

Darüber hinaus gibt es auch spezielle Jugendschutzsoftware wie die kostenlose und barrierefreie Software „JusProg“, die von der Kommission für Jugendmedienschutz als Baustein empfohlen wird und auf verschiedenen Endgeräten und Netzwerk-Routern installiert werden kann.

Ein vollumfänglicher Schutz, insbesondere vor entwicklungsbeeinträchtigenden Online-Inhalten, kann durch diese technischen Schutzmaßnahmen und -programme jedoch nicht gewährleistet werden. Die KJM, die technische Schutzmaßnahmen und Angebote regelmäßig prüft und bewertet, wies zuletzt insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von KI-Tools auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hin und sieht hier dringenden Handlungsbedarf. (<https://www.kjm-online.de/presse/pressemitteilungen/gutachten-warnt-dringender-handlungsbedarf-zum-schutz-von-minderjaehrigen-vor-ki-risiken/>)

#### **5. Welche aktuellen Trends beherrschen die Social Media Landschaft und wie beeinflussen sie das Verhalten von Kindern und Jugendlichen?**

Folgende aktuelle technologische Entwicklungen auf Social Media Plattformen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche besonders relevant:

Durch den zunehmenden **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)** und personalisierten Inhalten wird es immer schwieriger, **zwischen Werbung und echten Informationen** zu unterscheiden. KI-Algorithmen verstärken die Bindung der Nutzer an Influencer\*innen und soziale Netzwerke, was die Notwendigkeit des Erkennens von Werbung durch die Stärkung von Werbekompetenz erhöht. Kinder und Jugendliche müssen lernen, Quellen kritisch zu hinterfragen und zwischen informativen und verkaufsorientierten Inhalten zu unterscheiden.

Dies ist besonders wichtig, da Plattformen wie TikTok, Instagram und WhatsApp zunehmend als **Suchmaschinen** genutzt werden. **Influencer-Marketing** fördert häufig ein Konsumverhalten, das Kinder und Jugendliche unkritisch übernehmen. Dies kann zu finanziellen Problemen und einem ungesunden Verhältnis zu materiellen Gütern führen. Influencer\*innen verbreiten häufig **unrealistische Schönheitsideale und Körperbilder**, die zu ungesunden Vergleichsprozessen und negativen Selbstwahrnehmungen führen können. Dies kann Essstörungen und andere psychische Probleme begünstigen. Influencer\*innen können durch ihre Inhalte **politische Ansichten und Ideologien verbreiten**. Kinder und Jugendliche, die diese Inhalte unkritisch übernehmen, können in ihrer politischen Meinungsbildung erheblich beeinflusst werden. (Quelle: JIM-Studie 2023).

**Die Verbreitung sexueller und pornografischer Inhalte** kann die sexuelle Orientierung und Einstellung von Kindern und Jugendlichen prägen. Diese Inhalte sind oft nicht altersgerecht und können zu einem verzerrten Bild von Sexualität führen.

## **Fazit und Empfehlung**

Ein standardisierter **medienpädagogischer Social Media Kompass** kann allen Zielgruppen und auch den Bildungsanbietern **Orientierung und Navigation** bieten.

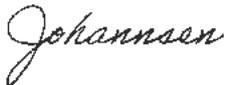
**Eine Clearingstelle** oder ein Kompetenzzentrum, das sich als Netzwerk bestehender Strukturen und Einrichtungen versteht, muss die verschiedenen **Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote bündeln, evaluieren und weiterentwickeln**.

**Die Förderung von Informations-, Recherche- und Werbekompetenzen** als Teilkompetenzen der Medienkompetenz sollte dabei eine besondere Rolle spielen.

Ein weiterer Schwerpunkt muss auf der **Entwicklung förderspezifischer und inklusionsadäquater Konzepte und Materialien zur Unterstützung besonders gefährdeter Kinder und Jugendlicher** und ihrer pädagogischen Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Praktiker\*innen, Forschung und Bildungsanbietern liegen. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung sozialer Plattformen und ihrer enorm wachsenden Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen besteht hier dringender Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf

die aktuellen inhaltlichen, rechtlichen und technischen Medienentwicklungen und deren entwicklungspsychologischen Auswirkungen auf die frühe Kindheit (U6) sowie auf Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag



Amina Johannsen  
Stellv. Leitung  
Stabsstelle Medienbildung



Stefan Drewes  
Leitung

## **Anhang 1**

Die folgenden Rechtsbezüge sind für die Beantwortung der Fragestellungen besonders relevant: (s. Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier. <https://dossier.kinderrechte.de>, Zugriff: 07.06.2024)

### **„Recht auf Bildung (Art. 28, UN-KRK)**

Jedes Kind hat Anspruch auf Zugang zu Bildung. Bezogen auf die digitalisierte Lebenswelt hat jedes Kind das Recht auf eine Medienbildung, die auf den Erwerb von Medienkompetenz ausgerichtet ist, damit Kinder sicher, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst mit den Chancen und Risiken in der Medienwelt umgehen können. Für die Medienbildung von Kindern spielen nicht nur Kita und Schule, sondern auch der außerschulische Bereich sowie die Medienerziehung in Familien eine zentrale Rolle. Gleichzeitig eröffnen digitale Medien Zugänge in eine schier unendliche Welt von Wissen und Bildung und spielen eine bedeutende Rolle sowohl für formale als auch informelle Lernprozess.

### **Das Recht auf Schutz und Sicherheit (Art. 19, UN-KRK)**

Kinder müssen in allen Lebensbereichen, also auch im digitalen Raum, vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung geschützt werden. Dazu gehören beispielsweise Cybermobbing, Cybergrooming und Hate Speech. Neben geeigneten Schutzmaßnahmen ist es wichtig, die Fähigkeit der Kinder zum Selbstschutz zu fördern.

### **Recht auf Privatsphäre und Datenschutz (Artikel 16 UN-KRK)**

Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre und Schutz vor rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes. Wenn sich Kinder im Internet bewegen, hinterlassen sie, wie Erwachsene auch, häufig persönliche Daten. Der Schutz der Privatsphäre von Kindern im digitalen Raum muss auf mehreren Ebenen gewährleistet werden. Zum einen bedarf es eines angemessenen, kindgerechten Datenschutzes in den Medienangeboten. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und souverän mit ihren Daten umzugehen. Darüber hinaus ist es wichtig, Eltern für die Privatsphäre ihrer Kinder im Netz zu sensibilisieren.

### **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32 UN-KRK)**

Bei der Nutzung digitaler Angebote muss immer auch das Recht der Kinder auf Schutz ihrer Person und ihrer persönlichen Daten vor wirtschaftlicher Ausbeutung berücksichtigt werden. Dies gilt nicht nur für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern zu kommerziellen Zwecken, sondern auch für die Einbeziehung von Kindern in kommerzielle Online-Werbeformate.“

## **Anhang 2**

### **Angebote zur Beratung und Qualifizierung (Auswahl)**

#### **Land NRW**

Medienkompetenzrahmen NRW - ([medienkompetenzrahmen.nrw.de](http://medienkompetenzrahmen.nrw.de))

#### **Landesanstalt für Medien NRW**

- Medienscouts NRW - ([medienscouts-nrw.de](http://medienscouts-nrw.de)) Medienkompetenz durch Peer-Education
- ZEBRA - ([fragzebra.de](http://fragzebra.de)) Safer Sexting ([safer-sexting.de](http://safer-sexting.de))
- Klicksafe - ([klicksafe.de](http://klicksafe.de)) Was ist Sexting und was kann schiefgehen?
- Handysektor - ([handysektor.de](http://handysektor.de)) Jugendliche, Pädagog\*innen
- Internet-ABC - ([internet-abc.de](http://internet-abc.de)) Kinder, Eltern, Pädagog\*innen

**JUUUपोर्ट** - ([juuuport.de](http://juuuport.de) -) Hilfe bei Cybermobbing & anderen Online-Problemen für Jugendliche (Peer-Ansatz)

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW** - ([ajs.nrw.de](http://ajs.nrw.de)) Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte -

- Elterntalk NRW - ([elterntalk-nrw.de](http://elterntalk-nrw.de))

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW** ([thema-jugend.de](http://thema-jugend.de)) für Fachkräfte, Eltern und Jugendgruppenleiter\*innen

**Fachstelle für Jugendmedienkultur Angebote** - ([fjmk.de](http://fjmk.de)) für Fachkräfte, Eltern und Jugendliche

**LAG Lokale Medienarbeit NRW** - ([medienarbeit-nrw.de/angebot/netzwerk-inklusion-mit-medien/](http://medienarbeit-nrw.de/angebot/netzwerk-inklusion-mit-medien/))

**jfc Medienzentrum e.V.** - ([jfc.de](http://jfc.de)) für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte

**Akademie der Kulturellen Bildung Remscheid** - ([kulturellebildung.de](http://kulturellebildung.de)) Medienakademie der kulturellen Bildung für Fachkräfte

**Jugendschutz.net Startseite** - ([jugendschutz.net](http://jugendschutz.net)) für Fachkräfte

#### **LVR-Landesjugendamt**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | LVR) für Fachkräfte